

Aus der Gemeinderatssitzung vom 7. Oktober 2014

In der Sitzung am 7. Oktober informierte Dr. Klaus Zeitler im Rahmen des Energieleitplanes der Gemeinde Barbing „Energiewende und Klimaschutz beginnt in unseren Köpfen“ über den Projektstand. Die Förderung durch das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit sieht verschiedene Programmpunkte vor: Ausbildung und Qualifizierung von kommunalen Energiepaten, Bürgerbefragung / Broschüre am Projektende, Weiterbildung von potentiellen Multiplikatoren, Einbindung der bestehenden Agendagruppen, Durchführung des „Tag des Klimaschutzes“, Vernetzung zwischen Gemeinderäten, Verwaltung und Bürgern, Presseberichterstattung. Herr Schiefeneder vom gleichnamigen Ingenieurbüro berichtet über die noch zu wenig genutzten Möglichkeiten der Geothermie, wie z. B. Grundwasserwärmepumpen.

Im Rahmen der Städtebauförderung Barbing wird ein Städtebauliches Entwicklungskonzept aufgestellt und es fand die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange statt. Herr Spörl vom Büro Garnhartner stellte die Punkte im Einzelnen vor. Der Gemeinderat beschließt die Stellungnahmen gemäß den Abwägungsvorgängen einzuarbeiten und stellt das Städtebauliche Entwicklungskonzept einstimmig fest.

Gegen den Bauantrag von Martin Hess über den Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle in Sarching bestanden einstimmig keine Einwendungen. Hinsichtlich des Blechdaches stelle der Gemeinderat fest, dass sich die Optik an einem Ziegeldach orientieren sollte.

Zum Bauantrag der Firma Getränke Geins GmbH & Co KG über die Erweiterung der Betriebsfläche durch Neubau von zwei Überdachungen sowie Schließung der offenen Halle im Gewerbegebiet Unterheising, Benzstraße 8 – 10, stellte der Gemeinderat folgendes fest: Es bestehen keine Einwände gegen eine geplante Erweiterung. Eine Befreiung hinsichtlich der Grundflächenzahl-Überschreitung wird erteilt, soweit diese genehmigungsfähig ist. Insbesondere, da durch die Überdachungen keine weiteren Flächen am Bestand versiegelt werden.

Dem Bauantrag von Denise Schiller und Peter Imlohn über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Sarching, Herzogsweg 20, konnte der Gemeinderat nicht zustimmen. Zu groß waren die Abweichungen hinsichtlich der Dachneigung und des Kniestocks.

Herr Fehmi Beqiri beantragte zur Errichtung einer Terrassenüberdachung in Barbing, Rosenweg 5, eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da das Vorhaben außerhalb des Baufensters liegt. Der Gemeinderat erklärte sich einstimmig mit der Befreiung einverstanden.

Frau Sonja Bräu beantragte zur Errichtung eines Gartenhauses mit Freisitz in Barbing, Auweg 12, eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, da das Vorhaben außerhalb des Baufensters liegt. Der Gemeinderat erklärte sich einstimmig mit der Befreiung einverstanden.

Mit dem Bauantrag der Deutschen Funkturm GmbH über den Neubau eines Mastens sowie Rückbau des vorhandenen Mastens in der Gemarkung Eltheim hatte sich der Gemeinderat in der vorangegangenen Sitzung befasst. Nach Klärung der noch ausstehenden Fragen stellte der Gemeinderat nun fest, dass aus landschaftspäckerischer Sicht ein Alternativstandort 500 m östlich entlang der Autobahn gewählt werden sollte. Danach erklärte sich der Gemeinderat einstimmig mit dem Antrag einverstanden.

Zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wörth a. d. Donau, Aufstellung der Bebauungspläne „Alter Bahnhof“ und „SO Lebensmittel-Einzelhandel Donaustraße“ stellte der Gemeinderat einstimmig fest, dass Belange der Gemeinde Barbing nicht berührt werden.

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schmiedfeld Nord“ der Gemeinde Wiesent stellte der Gemeinderat einstimmig fest, dass Belange der Gemeinde Barbing nicht berührt werden.

Für die Elektrotankstellen in Barbing am Rathaus und in Sarching am Kirchplatz wurde mit 18 gegen 1 Stimmen eine Nutzungsordnung beschlossen. Diese stellt klar, dass die Elektrotankstellen ausschließlich zur kostenfreien Betankung von Elektrofahrrädern dienen.

Die Hundesteuersatzung wurde in wenigen Punkten geändert und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Somit beträgt die jährliche Steuer künftig 25,- € je Hund und wird automatisch zur Zahlung fällig. Sofern keine Änderungen in der Hundehaltung eintreten, ergeht – ähnlich wie bei der Grundsteuer - nur noch im kommenden Frühjahr einmalig ein Bescheid.